

WHITEPAPER: POSITIONEN ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL BERLIN HOCHWERTIGE KINDERTAGESBETREUUNG DURCH FREIE TRÄGER IN BERLIN SICHERN

Stand: 13.08.2021

Der Kitabesuch hat erhebliche langfristige positive Folgen für die Fähigkeiten und Potentiale sowie das Wohlergehen der Kinder. Frühkindliche Bildungen legt den Grundstein für mehr Chancengleichheit, ganz besonders für Kinder aus einem bildungsfernen Umfeld. Die positiven Effekte frühkindlicher Förderung reichen bis ins Erwachsenenalter. Der Kitabesuch steigert die Chancen auf ein höheres Bildungsniveau und die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt des Einzelnen.

Der frühkindlichen Bildung wird jedoch von Politik und Öffentlichkeit im Vergleich mit anderen Bildungseinrichtungen nur ein geringer Stellenwert beigemessen. Dabei legt gerade die Zeit in der Kita die Basis für den späteren Erfolg in der Schule.

Es sind vor allem die freien Kita-Träger, die sich in der frühkindlichen Bildung inhaltlich-pädagogisch besonders engagieren: Sie sind es, die neue Konzepte entwickeln und mit vielen innovativen Ideen zur Weiterentwicklung der Frühpädagogik beitragen.

Die freien Träger betreiben aktuell 80 Prozent der Kitaplätze in Berlin und stemmen zudem einen Großteil des Kitaplatzausbaus.

Aktuell sind 2.800 Berliner Kitas in freier Trägerschaft, 270 Kitas werden von den fünf städtischen Eigenbetrieben betrieben.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es zahlreiche Herausforderungen, denen in den letzten Jahren nicht der gebührende Stellenwert beigemessen wurde, deren Lösung aber dringend angegangen werden muss. Die Berliner Kita-Krise verfestigt sich in zentralen Feldern: von einer Fehlplanung beim Kitaplatzausbau, über die unzureichende Finanzierung sowie folgenschwere Ungleichbehandlung von freien Trägern und Eigenbetrieben, bis hin zu Versäumnissen bei der Sicherstellung von Qualität und der Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Der Deutsche Kitaverband setzt sich für eine hochwertige Kindertagesbetreuung unter adäquaten politischen Rahmenbedingungen für die freien sozialunternehmerischen Kita-Träger ein und formuliert konkrete Erwartungen an die zukünftige/n Regierungspartei/en in Berlin.

KITAPLATZAUSBAU: PLANUNG ANPASSEN, FÖRDERBEDINGUNGEN VERBESSERN

Der Kitaplatzausbau wird auch in den kommenden Jahren zur Absicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz vorrangige Aufgabe von Senatsverwaltung und Trägern bleiben. Bis 2026 braucht Berlin laut Kita-Entwicklungsplanung (KEP) 26.000 neue Kitaplätze. Um diese Zahl zu erfüllen, müssten bis 2022 nach Planung der Senatsverwaltung alleine 15.000 Plätze geschaffen werden.

Doch in diesem Zeitraum stehen keine weiteren Fördermittel vom Land Berlin oder von Seiten des Bundes zur Verfügung. Anträge der freien Träger in Höhe von 100 Mio. Euro wurden abgelehnt oder auf die Warteliste gesetzt. Langwierige Bauantragsverfahren, fehlende eigene finanzielle Mittel oder Grundstücke sowie zu wenig Personal sind weitere Faktoren, die den Kitaplatzausbau bremsen. Die Prognosen des KEP scheitern bereits im ersten Jahr.

Immerhin bestätigt die Koalition selbst in ihrem aktuellen Antrag zum KEP die Gefahr einer Unterversorgung mit Kitaplätzen und fordert, dass die Platzanzahl auf Basis der Bevölkerungsentwicklung bedarfsgerecht erhöht und der Platzausbau entsprechend intensiviert werden soll. Der Deutsche Kitaverband begrüßt, dass die **Planung anhand der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung erhöht** wird und gemeinsam mit den Kitaträgern und den Bezirken in einem laufenden Prozess aktualisiert werden soll.

Der Deutsche Kitaverband rechnet aufgrund der Fehlplanung des Senats bereits jetzt mit einer **Lücke von ca. 14.000 Plätzen im Jahr 2026**. Die freien Träger wollen ihrer Aufgabe nachkommen und genügend Kitaplätze für alle Berliner Kinder zur Verfügung stellen. Sie brauchen jedoch geeignete Maßnahmen und Planungssicherheit.

Es müssen **einheitliche Fördersummen bei Kita-Neubauten** für freie Träger, Eigenbetriebe und den Senat unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung angesetzt werden. Der Deutsche Kitaverband rechnet mit realistischen 40.000 Euro pro Platz.

Die **Einrichtung einer zentralen überbezirklichen Servicestelle** für die Einreichung von Bauanträgen ausschließlich für Kita-Neubauten und bauantragspflichtige Sanierungsmaßnahmen für die verwaltungsinterne Koordinierung der beteiligten bezirklichen Verwaltungen. Ziel ist es, durch eine **Entbürokratisierung** zu schnelleren Bearbeitungszeiten zu kommen.

In der Planung von Bauprojekten müssen Kita- und Schulbauten bereits mitgedacht werden. Das Land Berlin muss die Träger durch die Bereitstellung geeigneter Baugrundstücke unterstützen. **Wohnungsbau-Träger müssen mit Kita-Trägern zusammenarbeiten**, damit die Kita-Neubauten den tatsächlichen Anforderungen entsprechen. Der Wohnungsbau-Träger beteiligt sich mit der Bereitstellung der Grundstücksfläche und anteiligen Mitteln, die Kita-Träger planen und bauen die Kita.

GLEICHBEHANDLUNG: GLEICHBERECHTIGTE VERTRETUNG UND BETEILIGUNG FÜR ALLE TRÄGERGRUPPEN

Formal sind die freien Träger den öffentlichen Trägern gleichgestellt – im SGB VIII sind sogar ausdrücklich Prinzipien wie Vielfalt, partnerschaftliche Zusammenarbeit, das Wahlrecht der Eltern und eine plurale Angebotsstruktur verankert. Gleichwohl gestaltet sich die Realität für die Arbeit der freien Träger erheblich schwieriger als die der öffentlichen Träger. Der Berliner Senat treibt durch seine aktuelle Finanzierungs- und Beteiligungspolitik die Spaltung der Berliner Trägerlandschaft weiter voran.

Die sozialunternehmerisch tätigen Kita-Träger betreiben auf Grundlage der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII eine Kita und sind nicht den Kirchen und Religionsgemeinschaften oder den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege zuzuordnen. Die allermeisten von ihnen sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützige Körperschaften organisiert. Der Deutsche Kitaverband setzt sich daher dafür ein, alle freien Träger im Sinne des § 3 Abs. 2 SGB VIII gleich zu behandeln.

Die sozialunternehmerischen freien Träger brauchen eine **gleichberechtigte Vertretung und Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung**. Alle Gruppen freier Träger und ihre unterschiedlichen Interessenvertretungen sollen in Fachgremien und in Gremien der Politik auf allen Ebenen gehört werden, zum Beispiel in Jugendhilfeausschüssen, in der zuständigen Senatsverwaltung und in den Ausschüssen auf Landes- und Bezirksebene.

Die Kommunikation zwischen der Senatsverwaltung und den freien Kita-Trägern in den Zeiten der Pandemie zeigte gravierende Mängel. Es sollten nun neue Lösungswege beschritten werden, die **zeitgerechte und konstruktive Abstimmungen zwischen Verwaltung und Ausführenden** ermöglichen.

Die Träger bzw. ihre Verbände müssen vom Senat **vorab in Entscheidungsprozesse einbezogen** werden. Und zwar nicht nur in Fragen der Pandemie-Bekämpfung: **Der Landesrahmenvertrag (RV-Tag) muss mit allen Trägergruppen verhandelt** werden.

Darüber hinaus braucht es **Bürokratieabbau**, insbesondere bei der schnelleren **Anerkennung als freier unabhängiger Träger und der Gemeinnützigkeit**.

VOLLSTÄNDIGE FINANZIERUNG: BASIS FÜR DIE ARBEIT SOZIALUNTERNEHMERISCHER TRÄGER

Bund, Länder und Kommunen übernehmen die öffentliche Verantwortung für die Bildung und Entwicklungsförderung von Kindern und haben diese auf Träger der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Kinder haben einen Rechtsanspruch auf die Förderung durch Kindertageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII), die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht (§5 SGB VIII), das eine Trägervielfalt (§ 3 SGB VIII) sowie einen Wettbewerb um Qualität zwischen den Trägern voraussetzt.

Die Kitabetreuung gehört zu den Pflichtaufgaben des Landes Berlin. 20 Prozent der Plätze deckt es mit eigenen Kitas ab, 80 Prozent werden von freien Trägern realisiert. Freie Kitaträger übernehmen hier eine staatliche Pflichtaufgabe, für die deshalb keine eigenen finanziellen Mittel gefordert werden sollten. Die Träger sind Dienstleistungserbringer, vergleichbar mit Auftragnehmern anderer Branchen, z.B. Pflegebranche.

Ebenso wie die Kita-Träger der freien Wohlfahrtspflege verfolgt auch die Mehrheit der **sozialunternehmerisch tätigen Kita-Träger als gemeinnützige Körperschaften** nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie verbinden eine soziale Zielsetzung mit unternehmerischem Geist.

Dennoch haben die sozialunternehmerischen Kita-Träger in der täglichen Arbeit mit Benachteiligungen und Schwierigkeiten zu kämpfen, die es dieser Trägergruppe erheblich erschweren, sich auf das zu konzentrieren, was sie als ihre eigentliche Aufgabe sehen: eine hochqualifizierte Kinderbetreuung und erstklassige frühkindliche Bildung anzubieten und weiter auszubauen.

Den freien Trägern werden in Berlin Personal- und Sachkosten lediglich zu 95 Prozent zur Verfügung gestellt. Der Rest soll über Eigenanteile gedeckt werden. Durch die Begrenzung von Zusatzzahlungen und der Spenden-Akquise haben die freien Träger immer weniger Möglichkeiten diese Eigenanteile zu erwirtschaften. Zumal die tatsächlichen Personal- und Sachkosten seit Jahren mit dem offiziellen Kostenblatt nicht mehr Schritt halten. Dabei ist das Land Berlin genauestens über die tatsächlich anfallenden Kosten informiert, da es selbst Kitas als Eigenbetriebe unterhält.

Für die Leistung der Kindertagesbetreuung müssen die **Sach- und Personalkosten für alle Träger- und Trägergruppen vollständig durch öffentliche Zuschüsse gedeckt** werden. Wenn sich das Land dazu nicht in der Lage sieht, müssten die **zusätzlichen Leistungen der Träger durch zusätzliche Eltern- oder sonstige Beiträge finanziert** werden können.

Die Höhe der tatsächlichen Kosten muss **regelmäßig evaluiert** und ggf. angepasst werden, damit die erstatteten Kosten auch den realen Kosten entsprechen.

Der **Ausgleich der Unterfinanzierung im Sachkostenbereich** (20 bis 30 Prozent unter den tatsächlich anfallenden Kosten) wird bisher nur in kleinen Schritten von 1 bis 2 Prozent pro Jahr vollzogen. Damit ließe sich im Jahr 2028 der Finanzierungsstand von 2014 erreichen, denn die Zuschläge bewegen sich um die Inflationsrate. Hier sind ambitioniertere Anpassungsschritte der Sachkosten von mindestens 10 bis 15 Prozent pro Jahr erforderlich. Nach Ausgleich des alten Finanzierungsdefizits ist eine erneute Gestehungskostenanalyse notwendig.

Kitas in Mietobjekten stehen aufgrund der Mietpreisexplosion in Berlin vor immensen Herausforderungen. Nicht selten müssen freie Träger ihre Räume aufgeben, weil die hohen Mietforderungen nicht mehr gezahlt werden können. Ein massiver Verlust von Kitaplätzen in der Innenstadt droht.

Kitas in Mietobjekten oder von Objekten im Eigentum der Träger müssen mit einem **monatlichen Raumkostenzuschuss** (Miete, Erwerbskosten) von 10 Euro/m² unterstützt werden. Das deckt nicht die realen Kosten, ist aber als erster Schritt hilfreich, um überfordernde Belastungen abzufangen.

Die Eigenbetriebe werden bei auftretenden Defiziten aufgrund nicht ausreichender oder überhaupt nicht im Kostenblatt enthaltener Positionen einseitig bevorzugt. Sie nutzen Zuschusstitel und erhalten damit zusätzliche Mittel. Die **Zuführung von Zuschusstiteln** sollte im Sinne der Gleichbehandlung als Grundlage **für eine Nachanpassung aller Träger genutzt** oder für alle Träger gestrichen werden.

Die einseitige außertarifliche Hauptstadt-Zulage von 150 Euro monatlich für die Erzieher*innen im öffentlichen Dienst benachteiligt die Beschäftigten freier Träger unverhältnismäßig. Neben der nicht nachvollziehbaren finanziellen Ungleichbehandlung, wird in Zeiten des Personalmangels die Wettbewerbssituation der freien Träger übermäßig verschlechtert.

Die Mitarbeiter*innen der freien Träger erbringen die gleiche Leistung wie landeseigene Angestellte zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz: **Die Hauptstadt-Zulage muss** im Rahmen der Kostenerstattung für Personalkosten **für alle Träger bezahlt** werden.

FACHKRÄFTEMANGEL: NEUE WEGE ERÖFFNEN

Mit dem Recht auf einen Kitaplatz hat die Zahl der Kinder, die in Deutschland in einer Kindertagesstätte betreut werden, erheblich zugenommen. Insbesondere die freien Träger haben flexibel auf diese Entwicklung reagiert und maßgeblich zum verbesserten Angebot an Kitaplätzen beigetragen.

Parallel zu diesem Bedarf an Betreuungsplätzen hat sich auch der Bedarf an pädagogischen Fachkräften entwickelt. Die Nachfrage nach Erzieher*innen ist erheblich, das Angebot allerdings kann diese Nachfrage kaum decken. Es fehlen Fachkräfte für die pädagogische Arbeit in den Kitas. Dies führt zu hoher Unzufriedenheit bei allen Beteiligten. Und es drohen negative Auswirkungen insbesondere auch auf die Qualität der frühkindlichen Bildung.

www.deutscher-kitaverband.de

Die Personalfrage ist eine Schlüsselfrage der Qualität von frühkindlicher Bildung. Daher setzt der Deutsche Kitaverband sich nachhaltig für eine Lösung des Fachkräftemangels beim Bund und in den Ländern ein. Klar ist, dass all diese Maßnahmen nicht mit Qualitätseinbußen einhergehen dürfen.

Der Deutsche Kitaverband fordert daher für die Träger mehr Flexibilität bei der Stellenbesetzung. **Kita-Teams müssen vielfältiger werden.** Der Anteil der Fachkräfte und Quereinsteiger*innen muss bedarfsgerecht geregelt werden können.

Multiprofessionelle Teams aus Fachkräften mit unterschiedlichen professionellen Backgrounds können eine gute Ergänzung für die Lebenswelt der Kinder in der Kita sein. Teams mit verschiedenen pädagogischen Abschlüssen können ein Bestandteil zur Lösung des Fachkräftemangels sein.

Zu einem multidisziplinären Team gehören für den Deutschen Kitaverband darüber hinaus **kaufmännische Kräfte**. Heute erledigen Erzieher*innen auch die Verwaltungsaufgaben mit. Davon sollten wir sie entlasten.

Die **duale Ausbildung** in Berlin ist bundesweit Vorreiter, jetzt gilt es sie zu optimieren: Der praktische Teil der Ausbildung ist für die Träger aufwändig. Die Studierenden brauchen eine intensive fachliche Begleitung durch erfahrene Erzieher*innen und sind nicht an allen Tagen einsatzfähig. Daher sollten **Auszubildene für die ersten 1,5 Jahre nicht auf den Personalschlüssel angerechnet** werden. Hieraus ergäbe sich je nach Ressourcen der Träger die Möglichkeit, dass gleichzeitig mehrere

Auszubildende in einem Gruppenbereich tätig sein und fachliche Anleitung erhalten könnten.

Direktstudent*innen sollten **den Ausbildungsberufen gleichgestellt** werden, um eine Finanzierung der Ausbildungszeit außerhalb des Bafög zu ermöglichen.

Zur **Anerkennung ausländischer Fachkräfte** fordern wir eine Vereinfachung des Prozesses, die unbürokratische Anerkennung vergleichbarer europäischer Studiengänge und ein Aufenthaltsrecht ausländischer Fachkräfte.

Der Stellenwert der Kleinkindpädagogik muss erhöht, das Image des Erzieherberufs erheblich verbessert werden. Dies muss insbesondere über eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für die Erzieher*innen** geschehen. Darüber hinaus fordern wir die höhere Anerkennung und soziale Wertigkeit der pädagogischen Ausbildungen.

VERBESSERUNG DER QUALITÄT: GUTE STARTCHANCEN SICHERN

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist für jedes Kind wichtig. Alle Kinder haben ein Recht darauf, die bestmögliche Qualität zu erleben, denn nur so können ungleiche Startchancen ausgeglichen werden.

Die Qualitätsentwicklung in den Kitas ist für die Träger ganz entscheidend, zahlreiche Träger zeigen innovative Arbeit mit einem modernen und fundierten Verständnis von frühkindlicher Bildung.

Der Deutsche Kitaverband fordert, dass in der Kinder- und Jugendhilfe der Qualitätsentwicklung in den Kitas höchste Priorität eingeräumt wird. Zentral für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung sind der **Personalschlüssel und eine angemessene Größe der Gruppen**. Der Personal-Kind-Schlüssel darf nicht den Zwängen des Fachkräftemangels geopfert werden.

Eine gute Kinderbetreuung zeichnet sich nicht nur durch die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern aus. Genauso wichtig ist die konzeptionelle Arbeit von Kita-Träger und -Leitung, Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieher*innen sowie der professionelle Austausch und Beratung der Fachkräfte. Die Kita-Leitungen brauchen **im Personalschlüssel berücksichtigte angemessene Zeitkontingente für Leitungsaufgaben** wie Personalführung, konzeptionelle Arbeit, Elternarbeit und allgemeine Managementaufgaben.

Kitas sind pädagogische Einrichtungen, in denen situationsbedingt und kontextbezogen gelernt wird und in denen sich Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten entwickeln und ausprobieren dürfen. Der **Bericht der Köller-Kommission** empfiehlt nun Diagnoseverfahren, Leistungstests und Funktionsstellen, die die Umsetzung der Erzieher*innen überprüfen sollen. Die Empfehlungen zielen auf eine starre-Verschulung der Kitas, die weder dem Konzept frühkindlicher Bildung, noch der qualitativen Aufgabe von Kitaarbeit entspricht.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kitas sind die Kita-Träger. Alle finanziellen, rechtlichen und pädagogischen Aspekte der Einrichtungen liegen in der Verantwortung der Träger. Die

freien Träger wurden in die Entscheidungen zur Änderung der Qualitätsmaßstäbe jedoch nicht einbezogen: weder in der Kommission, noch im Qualitätsbeirat, der sich mit der Umsetzung befassen soll, findet sich ein Vertreter der freien Träger.

Die Expertise der Trägergruppen sollte nicht ungenutzt bleiben, zumal sie diejenigen sind, die die Empfehlungen und Vorgaben letztlich umsetzen sollen. **Alle Trägergruppen müssen im Qualitätsbeirat abgebildet** werden.

Nach den Enttäuschungen mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes, dem sog. Gute-Kita-Gesetz, sollte sich das Land Berlin beim Bund dafür einsetzen, dass Bund, Länder und Kita-Träger den **Prozess für ein echtes Qualitätsgesetz** mit einer stärkeren Orientierung an der Ergebnisqualität wieder aufnehmen.

GUTE KITA GESETZ: KITA-FINANZIERUNG AUS BUNDESMITTELN SICHERSTELLEN

Das Gute-Kita-Gesetz wirkte sich nach Ansicht des Deutschen Kitaverbands nicht in dem Maß auf die Kita-Qualität und den Fachkräftemangel aus, wie ursprünglich vom Bundesministerium angekündigt. Ausschlaggebend dafür ist, dass viele Bundesländer – auch Berlin – die Mittel in erster Linie für die Beitragsbefreiung zur Entlastung der Eltern genutzt haben. Schon während des Gesetzgebungsprozesses wiesen Verbände und Expert*innen darauf hin, dass dieses Geld im Kita-System fehlen wird.

Die Beitragsbefreiung in den jeweiligen Bundesländern wird sich jedoch nicht wieder zurücknehmen lassen. Die dafür notwendigen Gelder werden bei einer Nichtverlängerung der Finanzierung durch den Bund den Länderhaushalten an anderer Stelle fehlen. Es steht zu befürchten, dass notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und des Fachkräftemangels dann von den Ländern gar nicht mehr finanziert werden können.

Das Gute-Kita-Gesetz muss **aufgrund der unzureichenden Landesfinanzierung auch in der neuen Legislaturperiode verlängert** werden, sonst drohen den Ländern Finanzierungsschwierigkeiten. Dringend notwendig ist darüber hinaus aber **ein wirkliches Bundesqualitätsgesetz**.

SPRACHFÖRDERUNG: BUNDESPROGRAMM VERSTETIGEN

Erst im Mai dieses Jahres hat das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit dem Schaffen von 1.000 neuen Sprach-Kitas die Bedeutung von Sprachförderung in den Kitas deutlich gemacht.

Allerdings läuft das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Ende 2022 aus. Eine Verlängerung ist noch nicht in Sicht. Die Kita-Träger brauchen jedoch Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das **Programm muss auch über 2022 hinaus verlängert** werden.

INVESTITIONSPROGRAMM VERSTETIGEN: KITAPLATZAUSBAU VORANTREIBEN

In nahezu allen Bundesländern sind es die freien Träger, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ermöglichen. Sie stellen den Großteil der bundesweiten Kitaplätze und haben einen großen Beitrag zum Ausbau der Kitaplätze geleistet. Ohne die freien Träger könnte der gesetzlich geregelte Anspruch auf einen Kitaplatz häufig gar nicht umgesetzt werden.

Das Investitionsprogramm *Kinderbetreuungsfinanzierung* ist eine bedeutende Stellschraube für den Kitausbau und **muss über 2022 hinaus verstetigt** und direkt von den Trägern abgerufen werden können.

Das Programm ist ein Erfolgsbeispiel: Die Nachfrage bei allen Kita-Trägern ist nach wie vor sehr groß – auch in der Corona-Pandemie. Insbesondere die privaten Träger, die die Hauptakteure des Kitaausbaus sind, haben die Gelder als nötiges Eigenkapital für die Finanzierung von Neu- und Umbauten eingesetzt.

Sollten diese Mittel nicht verlängert werden, ist damit fast ausgeschlossen, dass freie Träger auch in Zukunft neue Kitas bauen können – denn es fehlt das Eigenkapital. Der weiterhin notwendige Kitaplatzausbau wird ins Stocken geraten.

DIGITALISIERUNG: KITA-TEAMS UNTERSTÜTZEN

Die Pandemie hat einmal mehr deutlich gezeigt, dass Kita-Teams mit digitalen Medien vertraut sein müssen – z. B. für die Kommunikation mit Eltern und Leitung. Aber auch die Kita-Organisation sowie Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte können sie deutlich erleichtern.

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die Pädagog*innen und Leitungen in den Kitas stetig gewachsen. Die Fachkräfte investieren viel Energie und Zeit für schriftliche Dokumentationen – Zeit, die für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern fehlt. Kita-Leitungen kämpfen mit einem stetig wachsenden administrativen Aufwand, der ihnen wichtige Zeitressourcen bei der Qualitätsentwicklung, der Wahrnehmung von Führungsaufgaben und der Begleitung von Teamprozessen raubt. Digitale Medien können außerdem ein wichtiger Baustein für die pädagogische Arbeit sein.

Die Digitalisierung muss Einzug in die Kitas halten, um die mittelbare pädagogische Arbeit und die Verwaltungsarbeit effektiver zu gestalten, die Zusammenarbeit mit den Familien auf den aktuellen medialen Stand zu bringen sowie die Vernetzung mit anderen Trägern und Organisationen zu befördern.

Gewerbliche Unternehmen erhalten bundesweit Zuschüsse, um die Digitalisierung in ihren Betrieben schneller umzusetzen. Für Schulen wird ein Berliner Digitalpakt ins Leben gerufen. Die Kitas haben wieder das Nachsehen.

Die Kita-Träger benötigen eine Anschubfinanzierung, um eine angemessene IT-Infrastruktur aufzubauen und eine Grundqualifizierung für einzelne Pädagog*innen pro Einrichtung (**Digitalisierungs-Botschafter*innen**) zu erreichen. Pragmatisch und zügig umsetzbar wäre dies über eine neue Position „Digitalisierung“ im Bereich Sachkosten auf dem Kostenblatt.

KINDERRECHTE: IM GRUNDGESETZ VERANKERN

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen: Sie haben eigene Bedürfnisse und brauchen besonderen Schutz. Ihre Rechte müssen nachdrücklich gewürdigt werden.

Der Deutsche Kitaverband befürwortet die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ausdrücklich. Kinder müssen grundsätzlich eine stärkere Stellung in der Gesellschaft bekommen. Dazu kann die Grundgesetzänderung erheblich beitragen. Kinder dürfen nicht nur als Teil der Familie betrachtet werden, sondern sie sind als Menschen eigene Rechtssubjekte und Träger von Rechten.

Der Deutsche Kitaverband fordert, dass **das Kindeswohl** bei staatlichen Entscheidungen **vorrangig berücksichtigt** und den Kindern eigene **Beteiligungsrechte** eingeräumt werden müssen.

FORDERUNGEN DES DEUTSCHEN KITAVERBANDS

Kitaplatzausbau

- Runder Tisch mit allen Beteiligten für die Planung der Kitaplätze
- Einheitliche Fördersummen bei Kita-Neubauten
- Einrichtung einer zentralen überbezirklichen Servicestelle für Bauanträge
- Bereitstellung geeigneter Baugrundstücke
- Wohnungsbau-Träger mit Kita-Trägern zusammenbringen

Gleichbehandlung

- Gleichberechtigte Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung für freie Träger
- Freie Träger rechtzeitig in Entscheidungsprozesse einbeziehen
- Landesrahmenvertrag (RV-Tag) mit allen Trägergruppen verhandeln
- Unbürokratische Anerkennung als freier Träger und der Gemeinnützigkeit

Finanzierung

- Sach- und Personalkosten für alle Träger- und Trägergruppen vollständig durch öffentliche Zuschüsse decken
- Möglichkeiten schaffen zusätzliche Leistungen durch Eltern- oder sonstige Beiträge zu finanzieren
- Regelmäßige Evaluation und Anpassung der tatsächlichen Kosten
- Ausgleich der Unterfinanzierung im Sachkostenbereich
- Anpassung der Kostenanteile für Miete
- Zuführung von Zuschusstiteln für alle Träger
- Hauptstadt-Zulage für alle Träger

Fachkräftemangel

- Multiprofessionelle Teams fördern
- Verwaltungsfachkräfte einsetzen
- Auszubildene für die ersten 1,5 Jahre nicht auf den Personalschlüssel anrechnen
- Direktstudent*innen mit Ausbildungsberufen gleichstellen
- Anerkennung ausländischer Fachkräfte vereinfachen
- Stellenwert der Kleinkindpädagogik erhöhen

Qualität

- Angepasster Personalschlüssel und Größe der Gruppen
- Angemessene Zeitkontingente für Leitungsaufgaben
- Alle Trägergruppen im Qualitätsbeirat vertreten
- Prozess für ein Bundesqualitätsgesetz wieder aufnehmen

Digitalisierung

- Kita-Träger und Fachkräfte in Kitas durch Digitalisierung unterstützen
- Anschubfinanzierung für Kita-Einrichtungen

Kinderrechte

- Kinderrechte im Grundgesetz verankern und das Kindeswohl vorrangig berücksichtigen

Bundesprogramme

- Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über 2022 hinaus verlängern
- Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung verstetigen und über 2022 finanzieren
- Gute-Kita-Gesetz in der neuen Legislaturperiode verlängern

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von
Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro

Telefon +49 30 20 188 334, +49 172 300 6596, [claudia.geisler@deutscher-
kitaverband.de](mailto:claudia.geisler@deutscher-kitaverband.de) <https://twitter.com/DKitaverband>